

CDU - MFN

Fraktionen im Rat

16.08.16

Herrn Bürgermeister
Marco Schmunkamp o.V.i.A.
Zülpicher Straße 1
52385 Nideggen

per Fax: 02427-80947

Nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sehr geehrter Herr Schmunkamp,

wir beantragen den

TOP Vertretung der Stadt im immissionsschutzrechtlichen Verfahren für die WKA Steinkaul

in die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss beschließt Herrn RA Brauns mit der Vertretung der Stadt im immissionsschutzrechtlichen Verfahren für die WKA Steinkaul zu beauftragen.
2. Der Auftrag umfasst die rechtsgutachterliche Stellungnahme im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens und die Teilnahme am Erörterungstermin am 08.11.16.
3. Vertragsgrundlage ist das Angebot des RA Brauns vom 12.08.16 (verteilt an die Fraktionen am 15.08.16).

Begründung:

Beim Kreis Düren ist der Bauantrag der Firma Energiekontor für die beiden von ihr im Bereich Steinkaul geplanten WKA eingegangen. Für das Kreuzauer Gemeindegebiet gibt es einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan, dessen Windkraftkonzentrationszone Stockheim Ausschlusswirkung für das restliche Gemeinde-

gebiet hat. Die vom Rat der Gemeinde Kreuzau am 29.06.16 beschlossene Flächennutzungsplanänderung ist noch nicht rechtskräftig. Es handelt sich damit – noch – um einen nicht genehmigungsfähigen Bauantrag im Außenbereich. Der Kreis hat dennoch mit der Bearbeitung des Antrags begonnen.

Wir teilen die Einschätzung des Herrn RA Brauns zu diesem Vorgehen. Er erläutert in seiner Stellungnahme:

- "Es gilt hier, eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung auf jeden Fall zu unterbinden. Dies ist als notwendige Ergänzung zum Normenkontrollverfahren zu sehen. Das Normenkontrollverfahren als solches droht ins Leere zu gehen, wenn zuvor eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung vom Kreis Düren erteilt wird.
- Des Weiteren würde nach der in Deutschland noch geltenden Rechtslage die Präklusionswirkung für Widerspruch und Klage gegen eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung eintreten, die dann einem Rechtsbehelf der Stadt Nideggen entgegenstehen würde. Der EuGH hat zwar insbesondere in seinem Urteil vom 15.10.2015 die Verfahrensweise in Deutschland in Zusammenhang mit der Präklusion für rechtswidrig erklärt. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass die Gerichte sich nicht unbedingt an die Maßgaben des EuGH halten. Eine Umsetzung des deutschen Gesetzgebers dieser Rechtsprechung ist bislang noch nicht erfolgt.
- Einer Präklusion sollte deshalb durch die Abgabe einer rechtsgutachterlichen Stellungnahme im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens begegnet werden."

Mit freundlichen Grüßen

Fischer
CDU

Fritsch
MFN